



Landeshauptstadt
München
**Referat für Gesundheit
und Umwelt**

Förderprogramm Elektromobilität der LH München

Forum eMobilität – die neue Mobilität

IHK für München und Oberbayern
gemeinsam mit
Bayerische Ingenieurekammer-Bau

19. Februar 2018

Dr. Uwe Hera
Referat für Gesundheit und Umwelt der LH München
Sachgebiet Elektromobilität

münchen
e mobil

Förderprogramm Elektromobilität der LH München

- 1 Meilensteine
- 2 Zielsetzungen
- 3 IHFEM 2018
- 4 Förderprogramm Elektromobilität der LH München
- 5 Förderprogramm E-Taxi der LH München
- 6 Sofortprogramm Saubere Luft 2017 – 2020 des BMVI
- 7 Kontaktadressen

1 Meilensteine



Landeshauptstadt
München
**Referat für Gesundheit
und Umwelt**

- E-Plan für München (2013 – 2016)
 - Masterplan Ladeinfrastruktur LH München
 - Anwohner-Demonstrator Schwabing+
 - Carsharing-Demonstrator Schwabing+
 - E-Taxis als Bestandteil des ÖPNV
- Integriertes Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM 2015 – 2017)
 - Förderrichtlinie Elektromobilität (12/2015)
 - Start des Förderprogramms (04/2016)
 - Mittelumschichtung IHFEM 2015 (12/2016)
- Integriertes Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM 2018 – 2020)

münchen
e mobil

2 Zielsetzungen

- Beitrag zum Klimaschutz
- Beitrag zur Luftreinhaltung
- Beitrag zum Lärmschutz
- Beitrag zum Verkehrsentwicklungsplan der LH München



Landeshauptstadt
München
**Referat für Gesundheit
und Umwelt**

münchen
e mobil



Das IHFEM im Überblick



4 Förderprogramm Elektromobilität der LH München



Landeshauptstadt
München
**Referat für Gesundheit
und Umwelt**

Förderobjekte:

- Pedelecs und Lastenpedelecs
- E-Fahrzeuge der EG-Klassen M1, N1 sowie L1e bis L7e (E-Pkw, E-Roller, E-Motorräder, E-Leichtfahrzeuge) des Wirtschaftsverkehrs
- Förderung ausschließlich rein batterieelektrischer Fahrzeuge, also keine Plug-In-Hybride, Brennstoffzellenfahrzeuge oder Fahrzeuge mit Range Extender
- Keine Förderung von E-Bikes und S-Pedelecs
- Ladeinfrastruktur auf nicht öffentlich zugänglichem Privatgrund
- Förderung von Beratungsleistungen zum Thema Elektromobilität (durch zertifizierte Fachberater/-innen Elektromobilität nach §42a der Handwerksordnung)
- Verstärkung von Hausnetzanschlüssen



münchen
@ mobil

4 Förderprogramm Elektromobilität der LH München



Landeshauptstadt
München
**Referat für Gesundheit
und Umwelt**

Antragsberechtigte:

- Pedelecs: Gewerbe
 - Lastenpedelecs: Gewerbe und Privatpersonen / WEG
 - E-Fahrzeuge L1e mit L4e: Gewerbe und Privatpersonen / WEG
 - E-Fahrzeuge L5e mit L7e: Gewerbe
 - Ladeinfrastruktur: Gewerbe und Privatpersonen / WEG
 - Beratungsleistungen: Gewerbe und Privatpersonen / WEG
 - Hausnetzanschlüsse: Gewerbe und Privatpersonen / WEG
-
- Gewerbe: Unternehmen und Gewerbebetriebe sowie freiberuflich tätige Personen und gemeinnützig anerkannte Organisationen mit Sitz oder Niederlassung in München
 - Die Fahrzeuge müssen, soweit gesetzlich vorgeschrieben, in München angemeldet werden



münchen
@ mobil

4 Förderprogramm Elektromobilität der LH München



Landeshauptstadt
München
**Referat für Gesundheit
und Umwelt**

Förderbeträge:

- Pedelecs: 25% der Nettokosten, max. 500 €
- Lastenpedelecs: 25% der Nettokosten, max. 1.000 €
- E-Fahrzeuge L1e mit L4e: 25% der Nettokosten, max. 1.000 €
- E-Fahrzeuge L5e mit L7e: 25% der Nettokosten, max. 3.000 €
- Ladeinfrastruktur: 20% der Nettokosten,
max. 1.500 € / AC-Ladepunkt (LP),
max. 5.000 € / DC-LP
- Beratungsleistungen: 80% der Nettokosten, max. 6.000 €
- Hausnetzanschlüsse: 50% der Nettokosten, max. 120 € / LP



münchen
e mobil

4 Förderprogramm Elektromobilität der LH München

Kauf oder Leasing:

- Sowohl bei den E-Fahrzeugen als auch bei der Ladeinfrastruktur ist eine Förderung von Kauf oder Leasing möglich
- Es können grundsätzlich nur Neufahrzeuge gefördert werden. Lediglich bei zulassungspflichtigen E-Fahrzeugen ist auch der Erwerb von Jahresfahrzeugen förderfähig



Landeshauptstadt
München
**Referat für Gesundheit
und Umwelt**



münchen
@ mobil

4 Förderprogramm Elektromobilität der LH München



Landeshauptstadt
München
**Referat für Gesundheit
und Umwelt**

Weitere Voraussetzungen:

- Für jedes geförderte Fahrzeug bzw. für jede geförderte Ladeeinrichtung ist eine Haltedauer von 36 Monaten zwingend vorgeschrieben
- Geförderte Ladeeinrichtungen müssen innerhalb der Stadtgrenzen Münchens installiert und mit Ökostrom betrieben werden. Die Errichtung darf nur auf privatem Grund ohne öffentliche Zugänglichkeit erfolgen
- Beratungsleistungen müssen mindestens eine der drei Themen „Auswahl von Elektrofahrzeugen“, „Aufbau von Ladeinfrastruktur“ oder „Systemintegration von Elektromobilität in dezentrale Energieversorgungsstrukturen“ beinhalten



münchen
@ mobil

4 Förderprogramm Elektromobilität der LH München



Landeshauptstadt
München
**Referat für Gesundheit
und Umwelt**

Was ist sonst noch wichtig?

- „Ökobonus“ (200 – 500 €)
- „Abwrackbonus“ (500 – 1.000 €)
- Förderfähig sind maximal 20 Elektrofahrzeuge und/oder 6 Ladepunkte pro Kalenderjahr und Antragsteller
- Eine Doppelförderung mit Förderprogrammen des Bundes oder des Landes ist sowohl bei Elektrofahrzeugen als auch bei Ladeeinrichtungen ausgeschlossen
- Wenn die Fördermittel verbraucht sind, besteht kein weiterer Anspruch auf Förderung



münchen
@ mobil

4 Förderprogramm Elektromobilität der LH München



Landeshauptstadt
München
**Referat für Gesundheit
und Umwelt**

Was ist sonst noch wichtig?

- Der Förderantrag muss vor dem Abschluss des Kauf- oder Leasingvertrages gestellt werden
- Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Als eingegangen gelten sie, sobald alle zur Antragstellung notwendigen Unterlagen vollständig vorliegen
- Eine Förderzusage ist sechs Monate gültig, innerhalb dieses Zeitraums soll der Kauf der Fahrzeuge und/oder der Ladeeinrichtungen erfolgen
- Danach können die Kauf-/Leasingverträge eingereicht werden. Nach einer abschließende Prüfung werden die Förderbeträge ausbezahlt



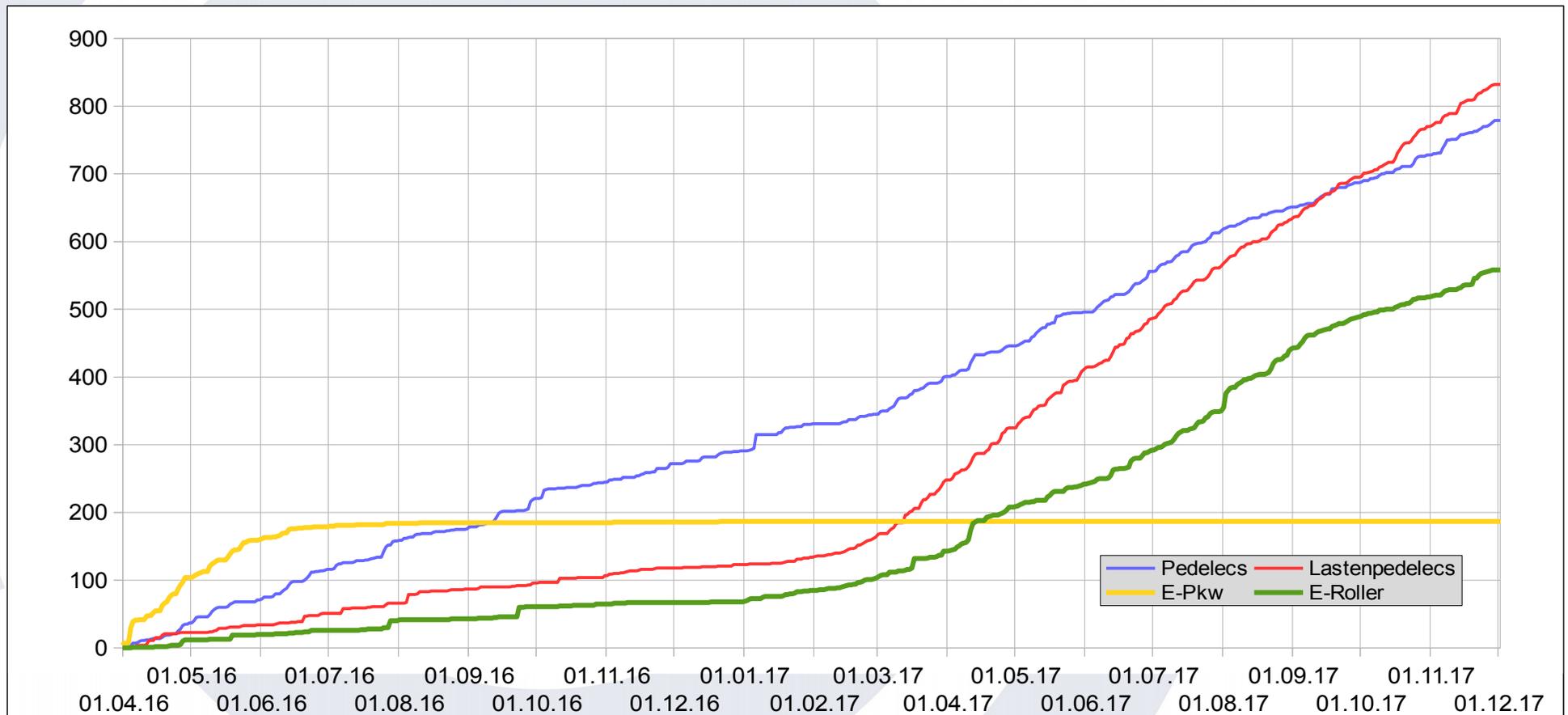
münchen
@ mobil

4 Förderprogramm Elektromobilität der LH München



Landeshauptstadt
München
**Referat für Gesundheit
und Umwelt**

Förderverlauf seit dem 01.04.2016:



5 Förderprogramm E-Taxi der LH München

- Kooperation mit dem ADAC Südbayern e.V.
- 0,20 € / E-Besetztkilometer
- 36 Monate Haltedauer
- Maximal 40% der Nettoanschaffungskosten
- Start 01.09.2017



Landeshauptstadt
München
**Referat für Gesundheit
und Umwelt**

münchen
e mobil

6 Sofortprogramm Saubere Luft 2017 – 2020 des BMVI



Landeshauptstadt
München
**Referat für Gesundheit
und Umwelt**

Grundzüge:

- Ziel: Beitrag zur kurzfristigen Verbesserung der Luftqualität in Städten
- Finanzmittel in Höhe von insgesamt bis zu 1 Mrd. Euro, davon 750 Millionen vom Bund
- Nutzung von bestehenden Förderprogrammen, um schnelles Handeln zu ermöglichen
- Wo erforderlich werden neue Förderprogramme aufgelegt
- Einrichtung einer Lotsenstelle beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
- Konzentration der Fördermittel auf Kommunen mit NO₂-Grenzwertüberschreitungen

münchen
e mobil

6 Sofortprogramm Saubere Luft 2017 – 2020 des BMVI



Landeshauptstadt
München
**Referat für Gesundheit
und Umwelt**

Maßnahmen:

- Elektrifizierung des urbanen Wirtschaftsverkehrs
 - FRL Elektromobilität (BMVI)
 - FRL Erneuerbar Mobil (BMUB)
 - FRL in Vorbereitung (BMUB)
- Elektrifizierung der Busse im ÖPNV
 - FRL Elektrobusse ÖPNV (BMUB)
 - FRL Elektromobilität (BMVI)
- Ausbau der Ladeinfrastruktur
 - FRL Elektro-Mobil (BMVI)
- Elektrifizierung von Taxis, Mietwagen und CarSharing
 - FRL Elektromobilität (BMUB)
 - FRL Erneuerbar Mobil (BMUB)
- Nachrüstung von Dieselnissen im ÖPNV
 - FRL in Vorbereitung (BMVI)
- Digitalisierung des Verkehrs
 - FRL Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme (BMVI)
 - FRL in Vorbereitung (BMUB)

münchen
e mobil

6 Sofortprogramm Saubere Luft 2017 – 2020 des BMVI



Landeshauptstadt
München
**Referat für Gesundheit
und Umwelt**

Maßnahmen:

- Verbesserung von Logistikkonzepten
 - Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte / NKI (BMUB)
 - Umschlaganlagen Kombiniertes Verkehr (BMVI)
- Umweltbonus (Kaufprämie für E-Fahrzeuge)
 - Umweltbonus (BMVI)
- Förderung Radverkehr
 - Kommunalrichtlinie / NKI (BMUB)
 - Bundeswettbewerb „Klimaschutz durch Radverkehr“ (BMUB)
 - Finanzhilfen Radschnellwege (BMVI)

münchen
e mobil

6 Sofortprogramm Saubere Luft 2017 – 2020 des BMVI



Landeshauptstadt
München
**Referat für Gesundheit
und Umwelt**

Lotsenstelle:

- Erstberater
- Informationsdienstleister
- Resortübergreifende Schnittstelle zwischen den Kommunen und den Projektträgern

münchen
emobil

7 Kontaktadressen

Kontakt LH München:

- Postalisch: Referat für Gesundheit und Umwelt
Bayerstraße 28a, 80335 München
- Web: www.muenchen.de/emobil
- Mail: emobil.rgu@muenchen.de
- Telefon: +49 89 233 - 47711



Landeshauptstadt
München
**Referat für Gesundheit
und Umwelt**



münchen
@mobil

7 Kontaktadressen



Landeshauptstadt
München
**Referat für Gesundheit
und Umwelt**

Kontakt BMVI:

- Postalisch: BM für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)
PG Lotsenstelle Fonds Nachhaltige Mobilität
Invalidenstraße 44 10115 Berlin
- Web: www.muenchen.de/emobil
- Mail: lomo@bmvi.bund.de
- Telefon: +49 30 – 18 300 65 41

münchen
emobil



Landeshauptstadt
München
**Referat für Gesundheit
und Umwelt**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Dr. Uwe Hera
Landeshauptstadt München
Referat für Gesundheit und Umwelt
RGU-UVO22 (Sachgebiet Elektromobilität)
Bayerstraße 28a
80335 München

Telefon: +49 - 89 - 233-47794
E-Mail: uwe.hera@muenchen.de
Web: www.muenchen.de/emobil

münchen
emobil